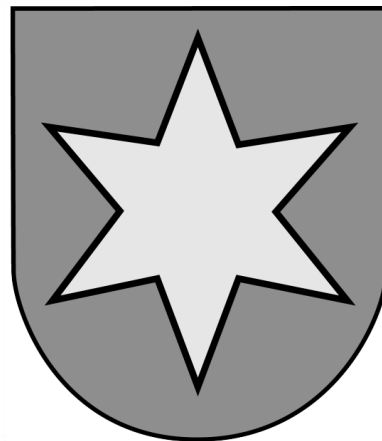


Reglement Betreute Lernzeit der Gemeinde Merishausen



vom 26. Juni 2024

Der Gemeinderat Merishausen erlässt folgendes

Reglement Betreute Lernzeit

Grundsatz

An der Schule Merishausen-Bargen wird jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag eine Betreute Lernzeit (BLZ) für Primarschüler von der 1. bis 6. Klasse angeboten. Sie ist für Kinder gedacht, welche bei der Erledigung persönlichen Lernaufträge zu Hause zu wenig betreut oder unterstützt werden können bzw. bei denen es im Rahmen der persönlichen Lernzeit zu Unstimmigkeiten mit anderen Familienmitgliedern kommt. Das Angebot ermöglicht den Kindern selbständig an ihren persönlichen Lernaufträgen zu arbeiten. Die BLZ kann einmal oder zweimal pro Woche besucht werden. Das Angebot wird durchgeführt, wenn sich mindestens 5 Schüler pro Gruppe anmelden. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch das Sekretariat Wünsche zur Zuteilung bzgl. Wochentag werden, wenn möglich, berücksichtigt.

Zeiten

Die Betreute Lernzeit dauert von 15.20 Uhr - 16.20 Uhr. Haben die Primarschüler alle mitgebrachten persönlichen Lernaufträge vor Ablauf dieser Zeit erledigt, dürfen sie die BLZ nach vorgängiger Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verlassen. Es wird jedoch empfohlen, das Angebot vollständig zu besuchen.

Betreuung

Die Primarschüler werden von einer Lehrperson bei der Erledigung ihrer persönlichen Lernaufträge unterstützt und begleitet. Die Betreute Lernzeit hat nicht den Sinn von Nachhilfeunterricht und ist auch keine reine Betreuung. Es wird NEU bewusst Raum für zusätzliche Denksportaufgaben, Gesellschafts-, Strategie- und Logikspiele und Raum für gemütliches Lesen geschaffen.

Betreuungsschlüssel

Eine Betreuungsperson ist jeweils für 5 bis maximal 10 Kinder zuständig. Bei mehr als 10 Anmeldungen pro Gruppe, werden Gruppen gebildet und zwei Betreuungspersonen angestellt.

Entschädigung der Betreuungspersonen

Die Betreuungsperson wird für die 60 Minuten betreute Lernzeit mit CHF 50.00 brutto entschädigt.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt normalerweise monatlich und muss bis spätestens am 09. des Folgemonats an die Gemeindekanzlei zugestellt sein. Die Abrechnung wird jeweils vorgängig von der Schulleitung visiert.

Rekrutierung/Anstellung/Verantwortlichkeit

Die Schulleitung ist für die Rekrutierung der Betreuungsperson sowie für die Durchführung der BLZ verantwortlich. Für die Anstellung und die Entschädigung ist die Gemeinde Merishausen zuständig.

Kosten für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Für die Betreute Lernzeit entrichten die **Erziehungsberechtigten** pro Semester und Primarschüler einen Unkostenbeitrag von

- CHF 50.00 für 1 Stunde pro Woche
- CHF 100.00 für 2 Stunden pro Woche

Anmeldung

Der Einstieg in die Betreute Lernzeit ist jeweils auf Beginn eines Semesters möglich. Falls noch Plätze frei sind, kann der Einstieg bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Verantwortlichen auch unter dem Jahr erfolgen. Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich. Die Anmeldung vom ersten Semester verlängert sich im Winter automatisch für das zweite Semester. Allfällige Abmeldungen müssen bis zum 31.12. des aktuellen Jahres erfolgen. Die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars gelangt über die Klassenlehrperson ans Sekretariat.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 26. Juni 2024 genehmigt und wird per sofort in Kraft gesetzt.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement Hausaufgabenhilfe vom 14. Juli 2021.